

BESCHLUSSVORSCHLAG

11. ordentliche Hauptversammlung 03.05.2010

Vorschlag des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Quanmax AG gemäß § 108 Abs 1 AktG zum achten Punkt der Tagesordnung

"Beschlussfassung über die Bekräftigung der Kapitalerhöhung gemäß § 169 AktG von EUR 13.735.274,00 um EUR 6.264.727,00 auf EUR 20.000.001,00 aufgrund des Beschlusses des Vorstandes vom 22.02.2010 und 22.03.2010 und des Umlaufbeschlusses des Aufsichtsrates vom 23.02./25.02.2010 und 22.03.2010 durch die Hauptversammlung"

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Quanmax AG schlagen vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"Die Kapitalerhöhung gemäß § 109 AktG von EUR 13.735.774,00 um EUR 6.264.727,00 auf EUR 20.000.001,00 aufgrund des Beschlusses des Vorstandes und des Aufsichtsrates wird durch die Hauptversammlung bekräftigt."

Erläuterungen:

Aufgrund des Rücktrittes von Frau Regina Wagner als Mitglied des Aufsichtsrates vom 25.02.2010 und Löschung ihrer Funktion aus dem Firmenbuch des Landes- als Handelsgerichtes Linz vom 30.03.2010 schlägt der Vorstand und der Aufsichtsrat der Quanmax AG zur Erreichung größtmöglicher Rechtssicherheit für die Wirksamkeit der vorgenannten (bereits durchgeführten) Kapitalerhöhung der Hauptversammlung vor, die Hauptversammlung möge die vorgenommene Kapitalerhöhung im dargestellten Sinne beschlussmäßig bekräftigen.